

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Firma semperhogg gmbh, Küssnacht am Rigi, Schweiz, für die Geschäftsbeziehung mit Unternehmen.

1 Allgemeines

1.1 semperhogg gmbh

semperhogg gmbh (nachfolgend „Provider“) mit Sitz in Küssnacht am Rigi, Schweiz, vermittelt Interim Management Dienstleistungen an Unternehmen in der Life Science Industrie.

1.2 Life Science Industrie

Die Definition des Gesamtmarktes „Life Science Industrie“ gemäss Provider beinhaltet die Teilmärkte Pharma, Diagnostic, Biotech, Medical Device, Consumer Health Care & Nutrition sowie Chemie.

1.3 Dienstleistungsumfang Provider

Vermittlung von ausschliesslich professionellen Interim Managern (nachfolgend „IMA“) mit entsprechender Expertise an Unternehmen der Life Science Industrie (nachstehend „Auftraggeber“) für Mandate, welche in einem Vertrag mit dem Provider genau umschrieben werden. Übernahme der Sparring-Partner-Funktion im Dreiecksverhältnis (Provider, IMA und Auftraggeber) während der Laufzeit des Mandats.

2 Zusammenarbeit

2.1 Vereinbarung

Die vorliegenden AGB sind Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Provider und treten mit einer Anfrage durch den Auftraggeber (siehe nachstehende Ziff. 2.2) in Kraft. Die AGB bilden bei einem Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und dem Provider integrierenden Bestandteil des Vertrages.

2.2 Anfrage

Der potentielle Auftraggeber bekundet durch eine Anfrage (telefonisch, schriftlich – Post oder E-Mail - oder online über die Website des Providers) sein grundsätzliches Interesse an den Dienstleistungen des Providers und verpflichtet sich damit zur wahrheitsgetreuen Angabe der Daten und Fakten, welche dem Provider die Suche nach dem

geeigneten IMA ermöglichen. Nach erfolgter Anfrage erhält der Auftraggeber diese AGB vom Provider und sendet sie unterzeichnet zurück. Mit der erfolgten Anfrage besteht für den Provider noch kein Anspruch auf ein Auftragsvolumen durch den Auftraggeber. Die anschliessende Suche nach einem IMA durch den Provider ist für den Auftraggeber kostenlos.

2.3 Vertragsverhältnis

Bei einer erfolgreichen Vermittlung eines IMA an den Auftraggeber wird der Vertrag mit den genauen Bedingungen des Auftrages (IMA – Aufgaben, Honorar, Laufzeit, Kündigungsfrist etc.) ausschliesslich zwischen dem Provider und dem Auftraggeber abgeschlossen. Der vom Auftraggeber gewählte IMA schliesst ebenfalls ausschliesslich einen Vertrag mit dem Provider ab.

2.4 Abrechnungsprozess

Der Provider ist Rechnungssteller gegenüber dem Auftraggeber. Die Rechnung basiert auf der Abrechnung, die der IMA monatlich und in detaillierter Form dem Provider zustellt. Die darin gemachten Angaben entsprechen dem Inhalt der abgeschlossenen Verträge zwischen den Parteien. Die Zahlungsfristen werden vertragsgemäss allseitig eingehalten.

2.5 Haftungsansprüche

Entstehen während des Mandats Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und dem IMA, können der Auftraggeber und/oder der IMA den Provider nicht für einen allfällig entstandenen Schaden haftbar machen. Der Provider ist jedoch bemüht, gemeinsam und lösungsorientiert mit dem Auftraggeber und dem IMA eine für Sie beidseitig akzeptierbare Lösung herbeizuführen.

2.6 Rechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht:

- Für jede Anfrage mindestens drei IMA – Vorschläge vom Provider für den potentiellen Auftrag zu erhalten.
- Laufende Anfragen zur Suche nach potentiellen IMA aus dem Pool des Providers jederzeit zu beenden.
- Auf vollumfänglichen Datenschutz durch den Provider und involvierten IMA.
- Beim Zustandekommen eines Vermittlungsauftrages mit dem Provider jederzeit auf dessen

Unterstützung in der Zusammenarbeit mit dem IMA zurückzugreifen.

2.7 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Pflicht:

- Seine Anfrage wahrheitsgetreu und mit sämtlichen geforderten Angaben für die Suche des geeigneten IMA zur Verfügung zu stellen.
- Nach Zustandekommen eines Vertrages mit dem Provider den vermittelten IMA bei seiner Aufgabe vollumfänglich zu unterstützen.
- Nach Zustandekommen eines Vertrages mit dem Provider für den vermittelten IMA gemäss den allgemein gültigen gesetzlichen Vorschriften die notwendige Arbeitssicherheit zu gewährleisten.
- Dem Provider in monatlichen Abständen Einsicht zur Leistung des IMA zu gewähren und bei allfälligen Unklarheiten diesen in den Vermittlungsprozess einzubeziehen.
- Zu keinem Zeitpunkt den potentiellen IMA ohne vorheriges Einverständnis vom Provider zu kontaktieren.
- Zu keinem Zeitpunkt dem potentiellen IMA ein eigenes Angebot oder ein Angebot über Dritte anzubieten.
- Innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung des jeweiligen Mandates dem entsprechenden IMA kein eigenes Angebot oder ein Angebot über Dritte anzubieten – Ausnahmen sind nur in Absprache und einer entsprechenden Vermittlungsprovision an den Provider möglich.
- Einen allfälligen Vertrag einzuhalten sofern im Voraus die Rahmenbedingungen allseitig geklärt und schriftlich vereinbart sind. Eine spätere Ablehnung kann zu Schadensersatzforderungen seitens IMA führen, sofern aufgrund der Vereinbarung andere potentielle Aufträge durch den IMA abgelehnt wurden.
- Bereits beim Blindprofil oder spätestens bei der Offenlegung der IMA-Daten dem Provider unverzüglich einen allfälligen Interessenskonflikt mitzuteilen um gegenseitig jeglichen Schaden abzuwenden.

2.8 Pflichten des Providers

Der Provider verpflichtet sich:

- Sämtliche vertraulichen Angaben des Auftraggebers nur zum Zwecke der Vermittlung an potentielle IMA weiter zu geben, welche vorher eine Geheimhaltungserklärung mit dem Provi-

der abgeschlossen haben und ansonsten vertraulich zu behandeln.

- Potentiellen Auftraggebern für ein erstes Screening nur ein Blindprofil der IMA zuzustellen.
- Potentiellen Auftraggebern für eine vertiefte Prüfung nur mit dem Einverständnis des IMA ein personalisiertes Profil zuzustellen.
- Vor Vertragsabschluss sowohl mit dem Auftraggeber als auch mit dem IMA die Auftragsbedingungen und Konditionen gegenseitig zu vereinbaren.
- Nach Vertragsabschluss mit dem Auftraggeber als Rechnungssteller aufzutreten und im Auftrag des IMA den vereinbarten Honorarbetrag beim Auftraggeber einzufordern und innerhalb der vereinbarten Fristen dem IMA weiterzuleiten.

2.9 Vertraulichkeit & Datenschutz

Sowohl der Provider als auch der Auftraggeber verpflichten sich:

- Über sämtliche vertraulichen Angaben, die im gegenseitigen geschäftlichen Interesse liegen, Stillschweigen zu bewahren.
- Alle vertraulichen Angaben, die im Zusammenhang mit einer Anfrage zu einem potentiellen Auftrag oder einem erfolgten Mandat stehen, vertraulich zu behandeln und zu keinem Zeitpunkt an Dritte weiterzugeben, sofern dies zur Vermittlung nicht notwendig ist.
- Den Datenschutz betreffend personenbezogene Daten eines IMA einzuhalten und diese nur zum Zwecke der Abwicklung des Mandates und des Vermittlungsauftrages zu verwenden.

3 Laufzeit

3.1 Dauer

Diese AGB gelten ab Anfrage für eine unbestimmte Dauer. Bei erfolgreicher Vermittlung wird die Laufzeit des Mandates in der Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Provider geregelt. Der Provider stellt sicher, dass in seinem Vertrag mit dem IMA die gleiche Laufzeit gewährleistet ist.

3.2 Kündigung

Bei erfolgreicher Vermittlung werden allfällige ordentliche und ausserordentliche Kündigungsmodalitäten und -fristen im Vertrag zwischen Auftraggeber und Provider geregelt. Der Provider stellt

sicher, dass in seinem Vertrag mit dem IMA die gleichen Kündigungsmodalitäten und -fristen gewährleistet sind. Veranlassung für eine sofortige Auflösung der Zusammenarbeit liegt dann vor, wenn eine der Parteien gegen die in den AGB und/oder der Vereinbarung genannten Rechte und/oder Pflichten verstösst.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Änderungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Provider behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Er versieht die AGB mit einem Datum. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist auf der Website des Providers abrufbar. Auftraggeber werden über die Änderungen informiert. Änderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für diese Ziff. 4.1.

4.2 Geistiges Eigentum

Der Provider behält sich für jedes Design, alle Texte und Graphiken auf seiner Website alle Rechte vor; insbesondere Eigentums- und Urheberrechte. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf es der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Providers.

4.3 Anwendbares Recht

Es gilt das interne Schweizer Recht.

4.4 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB oder im Zusammenhang mit diesen AGB sind die ordentlichen Gerichte in **SCHWYZ**.